



BERICHT

**Immobilienbetreuung
Landkreis Ammerland**

Westerstede

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
G. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang 1 - 4

Lagebericht 1 - 4

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 2

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 4

Definition der Kennzahlen 8

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - 9

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BA	Bauabschnitt
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
D&O	Directors and Officers
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts der

**Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland,
Westerstede,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder Immobilienbetreuung genannt,

zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland. Die Immobilienbetreuung ist als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb Teil des Vermögens des Landkreises Ammerland.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichtes.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 22. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis 2020 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 54 niedriger ausgefallen, als es im Wirtschaftsplan für 2020 (T€ 144) ausgewiesen und erwartet wurde. Ursächlich sind bei gestiegenen Erträgen erhöhte Aufwendungen, insbesondere im Bauunterhaltungsbereich.
- Die Vermögenslage ist geprägt durch das Anlagevermögen, das 99,6 % der Bilanzsumme ausmacht.
- Der Eigenbetrieb war im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der entsprechenden Gegenfinanzierung jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Finanzielle Schwankungen können jederzeit über den Liquiditätsverbund mit dem Landkreis kompensiert werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Der Betriebsleiter führt aus, dass der Eigenbetrieb bei der Betreuung des kreiseigenen Grundvermögens einschließlich der Grundstücke und Gebäude des Klinikzentrums Westerstede entstehende Aufwendungen weiterverrechnet oder über entsprechende Mieten refinanziert. Das Kerngeschäft hat somit einen durchlaufenden Charakter, so dass operative Risiken nicht zu erwarten sind.

Für 2021 wird nach der Ergebnisprognose im Lagebericht ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 64 erwartet.

Bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland werden nicht gesehen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 28. Mai 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Hoppe
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend den Vorgaben des § 158 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestands des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Eigenbetrieb hat das gesamte Rechnungswesen auf die Ammerland-Klinik GmbH, Westerstede, ausgelagert. Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene der Zentralbuchhaltung der Ammerland-Klinik GmbH, Westerstede, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Anlagevermögen, Leistungsabrechnung, Beschaffung und Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere auf Ebene der Zentralbuchhaltung gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Vorprüfung im November 2020 in den Verwaltungsräumen der Zentralbuchhaltung der Ammerland-Klinik GmbH in Westerstede und in unserem Hause durchgeführt. Die Hauptprüfung wurde im Zeitraum März und April 2021 überwiegend in den Verwaltungsräumen der Zentralbuchhaltung durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul „Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen“ erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen entsprechenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb stellt den Jahresabschluss gemäß § 20 EigBetrVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Gemäß § 24 EigBetrVO ist zudem ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB aufzustellen. Der Eigenbetrieb hat früher das Kreiskrankenhaus betrieben und verwaltet weiterhin dessen Grundvermögen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 der KHBV um Positionen der Krankenhausbuchführungsverordnung erweitert.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ammerland vom 9. Juli 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG entsprechend den Vorgaben des § 158 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells eine hinreichende Eigenkapitalquote von 6,6 %. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenmittel nur bei bestehender Fortführungsprognose als Eigenkapital gewertet werden können.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 28. Mai 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Hoppe
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang

1 - 4

Lagebericht

1 - 4

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Mehrjahresübersicht

2

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

4

Definition der Kennzahlen

8

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz - HGrG -

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	93.474.140,64	96.237.902,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	5.384.768,00	5.555.607,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	591.866,31	591.866,31
4. Technische Anlagen	36.843,00	52.494,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	162.183,00	118.206,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.380.542,45	110.764,50
	<u>101.030.343,40</u>	<u>102.666.840,45</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.951,56	141.064,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>76.921,66</u>	<u>114.315,77</u>
	382.873,22	255.379,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>52.154,97</u>	<u>126.559,44</u>
	435.028,19	381.939,38
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.156.573,00	1.155.771,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	3.503,61	3.008,38
	<u>102.625.448,20</u>	<u>104.207.559,21</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.002.934,15		1.002.934,15
II. Kapitalrücklagen	4.695.029,14		4.695.029,14
III. Gewinnrücklagen	2.055.200,06		1.742.737,60
IV. Jahresüberschuss	<u>53.526,44</u>		<u>321.619,27</u>
		7.806.689,79	7.762.320,16
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.056.716,00		18.656.761,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>6.809.024,00</u>		<u>7.017.074,00</u>
		24.865.740,00	25.673.835,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		45.700,00	64.400,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.963.674,71		4.502.547,06
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 549.514,16			(547.000,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.414.160,55			(3.955.547,06)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537.163,84		663.051,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 537.163,84			(663.051,39)
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	22.980,64		22.980,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 22.980,64			(22.980,64)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	11.440.000,00		10.130.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 690.000,00			(1.090.000,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 10.750.000,00			(9.040.000,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.150.454,71		13.085.769,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.550.454,71			(7.165.769,34)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.600.000,00			(5.920.000,00)
davon aus Steuern € 8.625,60			(9.498,53)
		29.114.273,90	28.404.348,43
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		369.292,01	492.390,01
F. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>40.423.752,50</u>	<u>41.810.265,61</u>
		<u>102.625.448,20</u>	<u>104.207.559,21</u>

Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.788.978,03		4.573.557,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.010.315,82</u>		<u>2.153.105,36</u>
		6.799.293,85	6.726.662,80
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	521.413,89		492.775,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>129.528,62</u>		<u>159.339,77</u>
		650.942,51	<u>652.115,15</u>
4. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	802,00		802,00
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	808.095,00		808.095,00
6. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	<u>123.098,00</u>		<u>123.098,00</u>
		931.995,00	931.995,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.090.014,72		2.862.970,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.033.980,11</u>		<u>1.851.343,64</u>
		5.123.994,83	4.714.314,13
Zwischenergebnis		1.956.351,51	2.292.228,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.902.825,07</u>	<u>1.970.609,25</u>
10. Jahresüberschuss		<u>53.526,44</u>	<u>321.619,27</u>

**Anhang
des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung
Landkreis Ammerland
Westerstede
für das Geschäftsjahr 2020**

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Kreistags vom 15.03.2012 des Landkreises Ammerland wurde der Eigenbetrieb Bauplanung und Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland mit dem Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Ammerland verschmolzen und ab dem 01.08.2012 mit dem Namen Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs liegen in der Betreuung des kreiseigenen Grundvermögens incl. der Grundstücke und Gebäude des Klinikzentrums Westerstede sowie in der Planung, Ausführung und Überwachung von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aller kreiseigener Immobilien.

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 242 ff. sowie §§ 264 ff. des HGB aufgestellt. Der Eigenbetrieb hat früher das Kreiskrankenhaus betrieben und verwaltet weiterhin dessen Grundvermögen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 der KHBV um Positionen der Krankenhausbuchführungsverordnung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben - mit Ausnahme des gesonderten Ausweises der Gewinnrücklagen (siehe Eigenkapital) - gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bilanz des Eigenbetriebes betrifft somit nahezu ausschließlich das Grundvermögen mit den dazugehörigen Aktiv- und Passivposten (Ausgleichsposten, Sonderposten, Fördermittel, Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Bautätigkeit). Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet vor allem die Mieteinnahmen, denen überwiegend die Abschreibungen und deren Neutralisation (Auflösung Sonderposten etc.) und die Abwicklung der Fördermittel (Erträge aus Fördermitteln und deren Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG etc.) gegenüberstehen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die notwendigen Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Bauten auf Grundstücken	15 bis 50 Jahre
Einrichtungen und Ausstattung	3 bis 20 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 bis 30 Jahre

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Eigenkapital

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt nach § 272 HGB (§ 264c Abs. 2 HGB) unter Berücksichtigung der bis zum Abschlussstichtag vorliegenden Beschlüsse.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen den Wert der trägerfinanzierten Investitionen sowie die trägerfinanzierten Tilgungsleistungen für nicht geförderte Darlehen. Zudem wurden bislang die Zuführungen zu den Gewinnrücklagen im Rahmen der Gewinnverwendung unter den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausweisänderung. Die gebildeten Gewinnrücklagen aus den Jahresergebnissen 2019 und der Vorjahre wurden in eine eigene Position umbucht und an die Beschlusslage des Kreistages (Zuführung zu Gewinnrücklagen) angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend geändert.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bilanz wird ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entsprechen in ihrer Höhe den für Investitionen verwendeten Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen der öffentlichen Hand abzgl. der Abschreibungen auf entsprechend finanziertes Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und es werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags erforderlich berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

Die im Rahmen der Planung, Ausführung und Überwachung von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erzielten Leistungserlöse werden unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 KHBV ist in Höhe der Abschreibungen auf Anlagegüter, für die die Voraussetzungen für den Ausgleichsanspruch nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG vorliegen, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die bilanzierten Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Urlaub in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 35 T€), für Überstunden in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 21 T€) und für den Jahresabschluss in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) enthalten.

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.964	550	3.414	1.491
<i>Vorjahr</i>	4.503	547	3.956	1.704
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537	537	0	0
<i>Vorjahr</i>	663	663	0	0
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	23	23	0	0
<i>Vorjahr</i>	23	23	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	11.440	690	10.750	7.300
<i>Vorjahr</i>	10.130	1.090	9.040	6.050
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.150	7.550	5.600	4.000
<i>Vorjahr</i>	13.086	7.166	5.920	4.320
	29.114	9.350	19.764	12.791
<i>Vorjahr</i>	28.405	9.489	18.916	12.074

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland beinhalten wie im Vorjahr Darlehen zur Finanzierung getätigter Investitionen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten wie im Vorjahr im langfristigen Teil Darlehen zur Finanzierung getätigter Investitionen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Ammerland.

Der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung wurde gebildet, um den Unterschied zwischen den geförderten Tilgungsleistungen und den Abschreibungen auf die mit geförderten Darlehen finanzierten Anlagegüter auszugleichen.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Pachtvorauszahlungen aus der Nutzungsüberlassung der Krankenhausgebäude ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 3.734 T€ (Vorjahr: 3.342 T€), aus Bauaufträgen in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 99 T€), aus der Berechnung von Hausmeisterdiensten 0 T€ (Vorjahr: 57 T€), aus dem Bauunterhaltungszuschüssen des Bundeswehrkrankenhauses in Höhe von 945 T€ (Vorjahr: 1.071 T€) sowie der Karl-Jaspers-Klinik in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 5 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Einnahmen in Höhe von 67 T€ (vorrangig für Miete und Nebenkosten für das Bildungs- und Beratungszentrum des Jahres 2019 in Höhe von 48 T€) enthalten.

Die wesentlichen Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 160 T€ auf Aufwendungen für Verwaltungsbedarf (Vorjahr: 152 T€), mit 196 T€ auf Instandhaltungsmaßnahmen der Hössenschule (Vorjahr: 126 T€), mit 945 T€ auf Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bundeswehrkrankenhaus (Vorjahr: 1.071 T€) und mit 329 T€ auf sonstige betriebliche Aufwendungen (Vorjahr: 211 T€), die mit 283 T€ Hausmeisterdienste beinhalten (Vorjahr: 204 T€), zurückzuführen.

Dem Betriebsausschuss wird in der nächsten Sitzung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 54 T€, nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3 T€ an den Landkreis Ammerland, den Gewinnrücklagen zuzuführen.

5. Sonstige Angaben

Kaufmännischer Betriebsleiter:

Herr Thomas Kappelmann, 1. Kreisrat, dessen Vergütung im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet wird.

Technischer Betriebsleiter:

Herr Andreas Martin, Dipl. Ing. Architekt (seit dem 01.06.2020)

Herr Detlev Fricke-Varban, Dipl.-Ing. (FH) Architekt (ausgeschieden zum 31.05.2020).

Dem Betriebsausschuss (personenidentisch mit dem Kreisausschuss) gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Herr Landrat Jörg Bensberg (Vorsitzender)

Frau Kreistagsabgeordnete Maria Bruns, Juristin

Herr Kreistagsabgeordneter Heino Hots, Landwirtschaftsmeister

Herr Kreistagsabgeordneter Thorsten Bohmann, Unternehmer

Herr Kreistagsabgeordneter Rüdiger Kramer, Verwaltungsfachangestellter i. R.

Herr Kreistagsabgeordneter Dennis Rohde, Mitglied des Bundestages

Frau Kreistagsabgeordnete Susanne Miks, staatl. anerk. Erzieherin

Herr Kreistagsabgeordneter Hermann Nee, Polizeibeamter

Frau Kreistagsabgeordnete Birgit Stadlik, Wirtschaftskauffrau

Herr Kreistagsabgeordneter Jürgen Drieling, Lehrer a. D.

Herr Kreistagsabgeordneter Frank Lukoschus, Berufssoldat.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 9 Mitarbeiter) beschäftigt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Westerstede, den 28.05.2021

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Landkreis Ammerland

Thomas Kappelmann
- Betriebsleiter -

Anlage zum Anhang

Eigenbetriebe Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand am 1.1.2020	Zugänge lfd. Jahr	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	140.722.636,69	100.938,07	0,00	0,00	140.823.574,76
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohn- bauten auf fremden Grundstücken	6.693.351,90	102,82	0,00	0,00	6.693.454,72
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	591.866,31				591.866,31
4. Technische Anlagen	3.407.101,86	0,00	0,00	0,00	3.407.101,86
5. Einrichtungen und Ausstattungen	164.598,35	82.698,83	0,00	11.061,78	236.235,40
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.764,50	1.269.777,95	0,00	0,00	1.380.542,45
	151.690.319,61	1.453.517,67	0,00	11.061,78	153.132.775,50

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 1.1.2020 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2020 €	(Stand 31.12.2020) €	(Stand 31.12.2019) €
7	8	9	10	11	12
44.484.734,05	2.864.700,07	0,00	47.349.434,12	93.474.140,64	96.237.902,64
1.137.744,90	170.941,82	0,00	1.308.686,72	5.384.768,00	5.555.607,00
0,00			0,00	591.866,31	591.866,31
3.354.607,86	15.651,00	0,00	3.370.258,86	36.843,00	52.494,00
46.392,35	38.721,83	11.061,78	74.052,40	162.183,00	118.206,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.542,45	110.764,50
49.023.479,16	3.090.014,72	11.061,78	52.102.432,10	101.030.343,40	102.666.840,45

**Lagebericht
des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung
Landkreis Ammerland
Westerstede
für das Geschäftsjahr 2020**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Ammerland vom 16.03.2012 wurden die Eigenbetriebe „Bauplanung und Immobilienbetreuung“ und „Kreiskrankenhaus Ammerland“ zusammengeführt. Dieser Eigenbetrieb läuft seit dem 01.08.2012 unter dem Namen „Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland“.

Dem Eigenbetrieb obliegen die Betreuung des kreiseigenen Grundvermögens incl. der Grundstücke und Gebäude des Klinikzentrums Westerstede sowie die Planung, Ausführung und Überwachung von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Immobilien.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung in T€ zusammengefasst und die Veränderungen aufgezeigt:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Betriebserträge</u>					
Umsatzerlöse	4.856	62,8	4.593	60,0	263
Übrige Betriebserträge	2.875	37,2	3.066	40,0	-191
	<u>7.731</u>	<u>100,0</u>	<u>7.659</u>	<u>100,0</u>	<u>72</u>
<u>Betriebsaufwendungen</u>					
Personalaufwand	-651	-8,4	-652	-8,5	1
Sonstige Aufwendungen	-2.033	-26,3	-1.851	-24,2	-182
Abschreibungen	-3.090	-40,0	-2.863	-37,4	-227
Zinsen	-1.903	-24,6	-1.971	-25,7	68
	<u>-7.677</u>	<u>-99,3</u>	<u>-7.337</u>	<u>-95,8</u>	<u>-340</u>
Jahresüberschuss	54	0,7	322	4,2	-268

Das Jahresergebnis 2020 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54 T€ niedriger ausgefallen, als es im Wirtschaftsplan für 2020 (144 T€) ausgewiesen und erwartet wurde. Ursächlich sind bei gestiegenen Erträgen erhöhte Aufwendungen, insbesondere im Bauunterhaltungsbereich.

Der Jahresüberschuss ergibt sich auf der Ertragsseite vor allem aus dem vereinbarten Nutzungsentgelt, den Mieterträgen und den gezahlten Bauunterhaltungspauschalen für das Bundeswehrkrankenhaus und für die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Karl-Jaspers-Klinik sowie den Erträgen aus der Vermietung des Ärztehauses, der ehemaligen Hössenschule, des Hospizes, dem Personalwohnheim und dem Bildungs- und Beratungszentrum, denen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die nicht neutralisierten Abschreibungen trägergeförderter Anlagegüter, die Zinsbelastung aufgrund der von der Bundeswehr u. a. vorausgezählten Mieten und der nicht in Anspruch genommenen und gezahlten Bauunterhaltungspauschalen für das Bundeswehrkrankenhaus gegenüberstehen.

Andere sonstige ordentliche Erträge sind mit 170 T€ (Vorjahr: 319 T€) auf der Ertragsseite bei den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht. Die höheren Erträge aus dem Vorjahr waren auf eine Erstattung der Versicherung (123 T€) für einen Wasserschaden in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zurückzuführen.

Die übrigen Betriebsaufwendungen liegen bei 7.027 T€ (Vorjahr: 6.685 T€), davon fallen 3.090 T€ auf Abschreibungen (Vorjahr: 2.863 T€), 1.903 T€ auf Zinsen (Vorjahr: 1.971 T€) und 2.034 T€ (Vorjahr: 1.851 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Die wesentlichen Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 160 T€ auf Aufwendungen für Verwaltungsbedarf (Vorjahr: 152 T€), mit 196 T€ auf Instandhaltungsmaßnahmen der Hörschule (Vorjahr: 126 T€), mit 945 T€ auf Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bundeswehrkrankenhaus (Vorjahr: 1.071 T€) und mit 329 T€ auf sonstige betriebliche Aufwendungen (Vorjahr: 211 T€), die mit 283 T€ Hausmeisterdienste beinhalten (Vorjahr: 204 T€), zurückzuführen.

2.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zusammengefasst dargestellt:

Die Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Grund hierfür ist der im Berichtsjahr veränderte Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wurde im Wesentlichen dem langfristigen Fremdkapital zugewiesen und somit haben sich die Deckungsgrade entsprechend verändert. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst.

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Aktiva				
Anlagevermögen				
Langfristiges Vermögen	101.030	102.667	99,6	99,6
Vorräte, Forderungen und aktive RAP sowie flüssige Mittel	439	385	0,4	0,4
Kurzfristiges Vermögen				
Gesamtvermögen	101.469	103.052	100,0	100,0
Passiva				
Eigenkapital	7.807	7.763	7,7	7,5
Ausgleichsposten Eigenmittelförderung	-1.157	-1.156	-1,1	-1,1
Sonderposten §9 KHG	24.866	25.674	24,5	24,9
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	369	492	0,4	0,5
Rückstellungen	3	0	0,0	0,0
Darlehensverbindlichkeiten	19.755	18.906	19,5	18,4
Passive Rechnungsabgrenzung	38.971	40.415	38,4	39,2
Langfristiges Kapital	90.614	92.094	89,3	89,4
Rückstellungen, Verbindlichkeiten und andere Passiva	10.855	10.958	10,7	10,6
Kurzfristiges Kapital	10.855	10.958	10,7	10,6
Gesamtkapital	101.469	103.052	100,0	100,0

Das Vermögen des Eigenbetriebes besteht vor allem aus Anlagegütern, Forderungen (gegenüber dem Landkreis und aus Lieferungen und Leistungen) und flüssigen Mitteln und die Bilanzsumme (einschl. saldierter Eigenposten) hat sich auf 101.469 T€ (Vorjahr: 103.052 T€) reduziert. Die Vermögenslage ist geprägt durch das Anlagevermögen, das 99,6 % der Bilanzsumme ausmacht.

Der Rückgang betrifft im Wesentlichen das Anlagevermögen, da den Anlagenzugängen im Geschäftsjahr höhere Abschreibungen gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge im Jahr 2020 in Höhe von 1.454 T€ (Vorjahr: 4.643 T€) betreffen in erster Linie die Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und sind im Wesentlichen auf die Gebäudeerweiterung des stationären Hospizes, die Gebäudeerweiterung des Ärztehauses, den Neubau eines Behördenzentrums und den Neubau des Gesundheitsamtes zurückzuführen. Die Investitionen wurden mit Eigenmitteln, Mietvorauszahlungen sowie Darlehen finanziert.

Das Eigenkapital liegt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 bei 7.807 T€ (Vorjahr: 7.762 T€), das Fremdkapital bei 69.584 T€ (Vorjahr: 70.280 T€). Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,2 Prozentpunkt erhöht und beträgt 7,7 % (Vorjahr: 7,5 %)

2.3 Finanzlage

Die Veränderungen des Bestandes an flüssigen Mitteln sind der folgenden zusammengefassten Kapitalflussrechnung in T€ zu entnehmen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
<u>Mittelzufluss:</u>		
Laufende Geschäftstätigkeit	2.840	6.277
Finanzierungstätigkeit	-961	-402
<u>Mittelabfluss:</u>		
Investitionstätigkeit	-1.454	-4.643
Veränderung der Finanzmittel	425	1.232
Anfangsbestand der Finanzmittel	-373	-1.605
Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag	<u>52</u>	<u>-373</u>
 <u>Finanzmittelfonds</u>		
Liquide Mittel	52	127
Liquiditätsdarlehen	0	-500
	<u>52</u>	<u>-373</u>

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der entsprechenden Gegenfinanzierung jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Finanzielle Schwankungen können jederzeit über den Liquiditätsverbund mit dem Landkreis kompensiert werden.

2.4 Gesamtbeurteilung

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs werden insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für 2021 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 64 T€ erwartet.

Da der Eigenbetrieb bei der Betreuung des kreiseigenen Grundvermögens incl. der Grundstücke und Gebäude des Klinikzentrums Westerstede entstehende Aufwendungen weiterverrechnet oder über entsprechende Mieten refinanziert, hat das Kerngeschäft einen durchlaufenden Charakter. Operative Risiken sind daher nicht zu erwarten.

Die Corona-Pandemie wird sich aller Voraussicht nach auch im Jahr 2021 nicht auf das operative Geschäft auswirken

Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland zu erkennen.

Westerstede, den 28.05.2021

Thomas Kappelmann
(Betriebsleiter)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland, Westerstede, ist Teil des Vermögens des Landkreises Ammerland und wird in der Rechtsform eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebs geführt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 wurde der Krankenhausbetrieb des Kreiskrankenhauses Ammerland in die neu gegründete Ammerland-Klinik GmbH überführt. Mit Ausnahme des Grundvermögens einschließlich korrespondierender Bilanzposten (Sonderposten, Fördermittel usw.) wurden die übrigen Bilanzwerte aus dem Eigenbetrieb auf die Ammerland-Klinik GmbH übertragen. Der Eigenbetrieb verwaltet somit weiterhin das Grundvermögen des ehemaligen Kreiskrankenhauses, während die Ammerland-Klinik GmbH den Krankenhausbetrieb führt.

Mit Übertragung des Eigenbetriebs Bauplanung und Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland auf den Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Ammerland (ab 1. August 2012 unter dem Namen Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland) wurde der Aufgabenbereich um die Planung, Ausführung und Übernahme von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erweitert.

Nach § 2 der Betriebssatzung stellen sich die Aufgaben des Eigenbetriebs u. a. wie folgt dar:

- Gebäudeverwaltung und Energiemanagement für alle kreiseigenen Immobilien einschließlich der baulichen Unterhaltung,
- Planung, Ausführung und Überwachung von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den genannten Immobilien,
- Betreuung sämtlicher kreiseigener Liegenschaften einschließlich aller dazugehörigen Grundstücksgeschäften,
- Energieberatung für den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden bzw. die Stadt Westerstede.

2. Mehrjahresübersicht

	2020	2019
Kennzahlen zur Ertragslage		
Jahresergebnis	T€ 54	322
Betriebsergebnis	T€ 116	462
Finanzergebnis	T€ – 129	– 156
Neutrales Ergebnis	T€ 67	16
Umsatzerlöse	T€ 4.789	4.574
Personalaufwand	T€ 651	652
Personalaufwandsquote	% 13,1	13,3
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	9,6	8,6
Eigenkapitalquote	% 6,6	6,4
Eigenkapitalquote II	% 31,5	31,8
Investitionsfinanzierungsquote	% 25,0	25,5
Anlagendeckung	% 40,5	41,5
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	% 10,6	10,4
Kennzahlen zur Finanzlage		
Finanzmittelfonds	T€ 52	127
Liquiditätsgrad I	% 0,5	1,2
Liquiditätsgrad II	% 4,0	3,5

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€ 54 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 322) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 268 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Zur besseren Veranschaulichung der Betriebsleistung des Eigenbetriebs wurden die reinen Zinserstattungen Dritter für den korrespondieren Kapitaldienst im Finanzergebnis ausgewiesen. Somit verbleibt der nicht direkt über Dritte refinanzierte Kapitaldienst im Finanzergebnis und das Betriebsergebnis verringert sich dementsprechend zu dessen Gunsten.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.789	96,6	4.574	93,5	215	4,7
Sonstige Erträge	169	3,4	319	6,5	- 150	47,0
Betriebliche Erträge	4.958	100,0	4.893	100,0	65	1,3
Personalaufwand	651	13,1	652	13,3	- 1	0,2
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	2.033	41,0	1.848	37,7	185	10,0
Betriebliche Aufwendungen	2.684	54,1	2.500	51,0	184	7,4
Betriebsergebnis ohne Abschreibungen	2.274	45,9	2.393	49,0	- 119	5,0
Nicht geförderte Abschreibungen	2.158	43,5	1.931	39,5	227	11,8
Betriebsergebnis	116	2,4	462	9,5	- 346	74,9
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	- 129		- 156		27	
Neutrales Ergebnis	67		16		51	
Jahresergebnis	54		322		- 268	

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mieterträgen, die erstmals bzw. erstmals ganzjährig (Personalwohnheim, Frauenhaus Rastede) vereinnahmt werden konnten. Den Veränderungen bei den Erstattungen Dritter, die ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, stehen Veränderungen in den Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber und haben somit keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs (durchlaufende Posten).

Die um die Zinserstattungserträge bereinigten **sonstigen Erträge** sind rückläufig, da im Vorjahr Erstattungen für einen Wasserschaden im BBZ in den Erträgen enthalten waren.

Der Personalaufwand entfällt mit T€ 521 auf Löhne und Gehälter und mit T€ 130 auf Sozialabgaben. Grundlage war ein Personaleinsatz von 9,6 (Vorjahr: 8,6) Vollkräften. Der Anteil der Personalaufwendungen an den betrieblichen Erträgen liegt bei 13,1 % (Vorjahr: 13,3 %).

Die Zunahme der **sonstigen Aufwendungen** ist u. a. auf erhöhte Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Der Anstieg der **nicht geförderten Abschreibungen** spiegelt die Zunahme des Eigenanteils bei der Finanzierung von Investitionen wider. Die Refinanzierung muss über entsprechende Mieteinnahmen generiert werden.

Im Berichtsjahr wurde ein **Betriebsergebnis** von T€ 116 erwirtschaftet (Vorjahr: T€ 462).

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses und des positiven neutralen Ergebnisses, welches periodenfremde Buchungen beinhaltet, verbleibt ein **Jahresergebnis** von T€ 54 (Vorjahr: T€ 322).

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	101.030	99,5	102.667	99,7	- 1.637
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	0,3	141	0,1	165
Sonstige Vermögensgegenstände	77	0,1	114	0,1	- 37
Liquide Mittel	52	0,1	127	0,1	- 75
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	3	0,0	1
	439	0,5	385	0,3	54
	101.469	100,0	103.052	100,0	- 1.583

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital (abzgl. Ausgleichsposten)	6.650	6,6	6.606	6,4	44	
Sonderposten	25.235	24,9	26.166	25,4	- 931	
	31.885	31,5	32.772	31,8	- 887	
Langfristige sonstige Passiva						
Rückstellungen	3	0,0	0	0,0	3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.414	3,4	3.956	3,9	- 542	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	10.750	10,6	9.040	8,8	1.710	
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	5.600	5,5	5.920	5,8	- 320	
Rechnungsabgrenzungsposten	38.971	38,4	40.415	39,3	- 1.444	
	58.738	57,9	59.331	57,8	- 593	
	90.623	89,4	92.103	89,6	- 1.480	
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	43	0,0	64	0,1	- 21	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550	0,5	547	0,5	3	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537	0,5	663	0,6	- 126	
Verbindlichkeiten nach dem KHG	23	0,0	23	0,0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	690	0,7	1.090	1,0	- 400	
Sonstige Verbindlichkeiten	7.550	7,5	7.167	6,9	383	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.453	1,4	1.395	1,3	58	
	10.846	10,6	10.949	10,4	- 103	
	101.469	100,0	103.052	100,0	- 1.583	

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten werden Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt. Zu besseren Veranschaulichung der Kapitalstruktur wurde der langfristige Teil der Rechnungsabgrenzungsposten (Mietvorauszahlungen) den langfristigen Passiva zugeordnet. Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen Dritter wurden vollständig im kurzfristigen Bereich erfasst.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.637. Den Zugängen von T€ 1.453 standen Abschreibungen über T€ 3.090 gegenüber. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen des Berichtsjahres betrafen insbesondere den Bereich der Anlagen im Bau und beinhalten Zugänge über insgesamt T€ 1.269 u. a. für die laufenden Bauprojekte Neubau Gesundheitsamt, Neubau Behördenzentrum (Lange Str.), Erweiterung Hospiz und Erweiterung Ärztehaus 2. BA.

Die weitere Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagespiegel des Anhangs ersichtlich.

Parallel zur Entwicklung des geförderten bzw. bezuschussten Sachanlagevermögens verringerten sich die **Sonderposten** um T€ 931. Diese haben sich auf Grund der planmäßigen Abschreibungen reduziert.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs liegen in der Betreuung des kreiseigenen Grundvermögens inklusive der Grundstücke und Gebäude des Klinikzentrums Westerstede sowie in der Planung, Ausführung und Überwachung von Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aller kreiseigenen Immobilien. Dies spiegelt sich in der Vermögenszusammensetzung wider, da das Anlagevermögen rd. 99,6 % des Aktivvermögens umfasst.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich im Berichtsjahr auf stichtagsbezogene T€ 52 (Vorjahr: T€ 127).

Das Eigenkapital erhöhte sich um den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 54 abzüglich der Ausschüttung an den Eigenkapitalgeber in Höhe von T€ 10 auf stichtagsbezogene T€ 7.806. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wurde vom Eigenkapital abgesetzt. Die Ausgleichsposten stellen betriebswirtschaftlich eine Bilanzierungshilfe dar. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wird jährlich um die verrechneten Abschreibungen auf die vor Inkrafttreten des KHG im Jahr 1972 mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen erhöht. Die verbleibende **Eigenkapitalquote (abzgl. Ausgleichsposten)** beläuft sich auf 6,6 %.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland** in Höhe von T€ 11.440 beinhalten Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Landkreis Ammerland, wobei die Tilgungen des folgenden Geschäftsjahres dem kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind.

Analog wurde mit den in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern** verfahren. Diese betreffen Darlehen über insgesamt T€ 5.920 vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland (Eigenbetrieb), die mit T€ 5.600 dem langfristigen Bereich zugeordnet wurden.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** von insgesamt T€ 40.424 betrifft hauptsächlich Zuschüsse Dritter zur Finanzierung von Anlagevermögen, die als Mietvorauszahlung ausgewiesen und entsprechend der Vertragslaufzeit des Mietvertrages rätierlich aufgelöst werden. Der Anteil des nachfolgenden Geschäftsjahres wurde dementsprechend dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 7.011 (Vorjahr: 6.707) im Wesentlichen Vorauszahlungen der Bundeswehr für die Bauunterhaltung des Bundeswehrkrankenhauses.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Liquide Mittel	52	127
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	10.846	10.949
Liquidität I	– 10.794	– 10.822
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	383	255
Liquidität II	– 10.411	– 10.567
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>156</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 10.411 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital. Wir weisen darauf hin, dass die Liquiditätsausstattung zum 31. Dezember 2020 folglich als unzureichend zu bezeichnen ist.

Bei der Beurteilung ist insgesamt zu berücksichtigen, dass der Eigenbetrieb als rechtlich nicht selbständige Einrichtung des Landkreises jederzeit auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises Ammerland in Form von Darlehen oder Liquiditätskrediten zurückgreifen kann. Ferner geben wir zu beachten, dass in dem kurzfristigen Fremdkapital die Vorauszahlungen der Bundeswehr für die Bauunterhaltung des Bundeswehrkrankenhauses (T€ 7.011) erfasst sind.

	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätsgrad I in %	0,5	1,2
Liquiditätsgrad II in %	4,0	3,5

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in €	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in €	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG -

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Neben der Betriebssatzung (Fassung vom 1. August 2012) gelten die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Ammerland (Fassung vom 28. März 2002), die Dienst-anweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, Bauaufträgen sowie freiberufliche Leistungen beim Landkreis Ammerland (Fassung vom 30. Januar 2013) sowie die Dienstanweisung vom 6. Oktober 2008 bezüglich Korruptionsbekämpfung beim Landkreis Ammerland. Zudem ist ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden.

Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen für die Bedürfnisse des Eigenbetriebs nicht angemessen sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Hierüber wurden Sitzungsprotokolle erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Thomas Kappelmann, ist beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik GmbH. Darüber hinaus ist er nach den uns erteilten Auskünften in keinen weiteren Organen im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt nicht durch den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Regelungen für den Eigenbetrieb ergeben sich aus dem Stellenplan, den bestehenden Dienstanweisungen und aus den vorhandenen Stellenbeschreibungen.

Gemäß unseren Feststellungen entsprechen die vorhandenen Strukturen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Erforderliche Überprüfungen werden auskunftsgemäß vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Dienstanweisung vom 6. Oktober 2008 hinsichtlich Korruptionsbekämpfung beim Landkreis Ammerland.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Betriebssatzung (Fassung vom 1. August 2012) gelten die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Ammerland (Fassung vom 28. März 2002), die Dienst-anweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, Bauaufträgen sowie freiberufliche Leistungen beim Landkreis Ammerland (Fassung vom 30. Januar 2013) sowie die Dienstanweisung vom 6. Oktober 2008 bezüglich Korruptionsbekämpfung beim Landkreis Ammerland. Zudem ist ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden.

Anhaltspunkte, dass die bestehenden Regelungen nicht angewandt werden, haben sich gemäß unseren Feststellungen nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt. Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan für vier Jahre. Zudem wird eine Stellenübersicht erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auftretende Planabweichungen werden planmäßig im Rahmen des Controllingprozesses untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen wird durch die Ammerland-Klinik GmbH erbracht und entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Rechnungswesen der Ammerland-Klinik GmbH überwacht laufend die Liquidität. Es überprüft anhand von Offene-Posten-Listen auch die Einhaltung der Zahlungsziele. Eine prospektivische Finanzplanung als Teil des Prozesses Wirtschaftsplan ist eingerichtet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die bestehenden Vorkehrungen unterstützen die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Leistungen. Das Forderungsmanagement ist effektiv.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird u.a. durch die Ammerland-Klinik GmbH erbracht. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb steuert, plant und kontrolliert zudem die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebs. Zudem ist der Eigenbetrieb in den Controllingprozess des Landkreises bzw. dessen Tochtergesellschaften/Sondervermögen eingebunden.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb verfügt selbst über keine Tochtergesellschaften.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Sofern die betreuten Bauprojekte den Bereich der Ammerland Klinik GmbH betreffen, werden die Tätigkeiten des Eigenbetriebs durch das Risikomanagementsystem des Krankenhausträgers miterfasst. Dahingehend wurden Frühwarnsignale definiert, die bestandsgefährdende Risiken frühzeitig anzeigen können. Zudem sind die Tätigkeiten in den Controllingprozess des Landkreises bzw. dessen Tochtergesellschaften/Sondervermögen eingebunden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir haben keine Anzeichen dafür, dass das bestehende Risikofrüherkennungssystem nicht hinreichend geeignet ist bzw. dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikomanagementsystem ist anhand eines Risikohandbuches dokumentiert. Wir haben keine Hinweise dafür, dass diese Dokumentation nicht ausreichend ist.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Aktualisierung des Risikomanagementsystems erfolgt auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch. Wir haben keine Kenntnisse, die dieser Aussage entgegenstehen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt nach unseren im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen keine derartigen Geschäfte. Die übrigen Fragen dieses Fragenkreises entfallen wegen fehlender Relevanz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Entfällt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften entgegen der Geschäftsordnung oder des Gesellschaftsvertrags eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen geplant und vor der Realisierung den erforderlichen Prüfungen zur Durchführbarkeit unterzogen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die Betrachtung der Finanzierbarkeit gehen allen Investitionen voraus.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, es haben sich im Berichtsjahr keine eindeutigen Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für diese Geschäfte werden überwiegend verschiedene Preisangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat das Überwachungsorgan über die wirtschaftliche Entwicklung und weitere materiell bedeutsame Sachverhalte auf Basis des vorliegenden Datenmaterials zeitnah in angemessenem Umfang unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt grundsätzlich eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans. Es liegen weder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle noch erkennbare Fehldispositionen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche des Überwachungsorgans lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür sind nicht erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, die bilanzierten Werte werden nicht durch wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zu 51,0 % (Vorjahr: 50,2 %) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Darlehensverbindlichkeiten finanziert. Unter Berücksichtigung der langfristigen Rückstellungen sowie insbesondere der langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten (Mietvorauszahlungen) ergibt sich eine langfristige Kapitalstruktur von 89,4 % (Vorjahr: 89,6 %).

Stellt man diese langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem langfristig gebundenen Vermögen gegenüber ergibt sich, dass der betriebswirtschaftliche Grundsatz, wonach das langfristige Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert werden soll, auch im Jahr 2020 nicht erfüllt ist. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Unterdeckung T€ 10.407 (Vorjahr: T€ 10.564).

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres dementsprechend ebenfalls eine Unterdeckung aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital. Bei der Beurteilung ist insgesamt zu berücksichtigen, dass der Eigenbetrieb als rechtlich nicht selbständige Einrichtung des Landkreises jederzeit auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises Ammerland in Form von Darlehen oder Liquiditätskrediten zurückgreifen kann.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht Gesamtinvestitionen von T€ 9.732 (Vorjahr: T€ 8.001) vor. Diese betreffen im Wesentlichen mit T€ 3.300 die Erweiterung am Ärztehaus, mit T€ 2.900 den Neubau einer Betriebs-Kindertagesstätte und mit T€ 2.500 den Neubau eines Appartementhauses.

Die Finanzierung soll über eigene Mittel sowie aus Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von T€ 8.566 erfolgen.

Weitere wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage entfällt wegen fehlender Relevanz.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat in 2020 keine Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auf Grund der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist die Gewinnverwendung als angemessen zu betrachten.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Ergebnisses ist nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Solche Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte im Sinne der Fragestellung haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.